



Pet 1-19-09-77-021036

42119 Wuppertal

Wirtschaftsförderung
und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Förderung von reinen Elektroautos auf 7.000 Euro pro Fahrzeug erhöht wird und die Obergrenze für die Förderung auf Fahrzeuge bis zu einem Kaufpreis von 33.000 Euro brutto begrenzt wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die derzeitige Höhe der Förderung nicht ausreichend sei. Batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge seien bei gleicher Größe wie Verbrennungsmotorfahrzeuge doppelt so teuer in der Anschaffung. Berücksichtige man die geringeren Kosten für Verschleiß über die Lebensdauer des Fahrzeugs mit ca. 30 Prozent, so müsse die Prämie, um die verbleibende Differenz abzudecken, bei 7.000 Euro pro Fahrzeug liegen.

Die mit der Petition zudem geforderte Begrenzung der Kaufprämie auf Fahrzeuge im Preisbereich bis 33.000 Euro beschränke die Förderung auf die untere Mittelklasse und schaffe Anreize für die Autoindustrie, verstärkt Fahrzeuge in diesem Segment anzubieten. Damit würde auch mehr in die Breite gefördert und nicht das „Luxussegment“.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 55 Mitzeichnungen und 14 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass Elektrofahrzeuge einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen leisten können. Als Bindeglied zwischen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und dem Verkehrssektor ist die Elektromobilität ein wichtiger Baustein der Energiewende.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich bereits mit der Thematik Elektromobilität befasst (vgl. u. a. die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen mehrerer Fraktionen auf Drucksachen 18/9270, 18/10001, 18/11295, 18/11998, 18/12217, 18/13034, 18/13157, 19/986, 19/1536, 19/1538, 19/1542, 19/11725 und 19/11790). Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Im Rahmen des „Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität“ plant die Bundesregierung, Deutschland bis 2020 als Leitmarkt mit mindestens einer Million Fahrzeuge auszubauen.

In diesem Zusammenhang hebt der Ausschuss hervor, dass die Bundesregierung zur Etablierung der Elektromobilität in Deutschland bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht hat.

Am 18. Mai 2016 wurde vom Bundeskabinett ein Marktanreizprogramm zur Förderung der Elektromobilität mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro beschlossen. Das Maßnahmenpaket umfasst zeitlich befristete Kaufanreize (Kaufprämie für Elektroautos), den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die öffentliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen. Grundlage ist das Regierungsprogramm Elektromobilität.



Unterstützt wird die Bundesregierung durch die „Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität“ sowie die „Nationale Plattform Elektromobilität“.

Die Richtlinien zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 29. Juni 2016 und vom 26. Februar 2017 traten am 30. Juni 2019 außer Kraft.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Kaufprämie für Elektro-Autos (sog. Umweltbonus) in ihrer bestehenden Form, d. h. mit identischen Fördersätzen, bis Ende 2020 verlängert hat, da diese sich in der Praxis bewährt hat und Kontinuität bei der Förderung gewährleistet werden soll.

Die neue Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 30. Mai 2019 wurde am 5. Juni 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht und gilt unmittelbar seit Auslaufen der bisherigen Förderrichtlinie ab 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020.

Die weiterhin beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragende Kaufprämie wird wie bislang in Höhe von 4.000 Euro für rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3.000 Euro für Plug-In Hybride jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung und von der Industrie finanziert. Die Förderung erfolgt bis zur vollständigen Auszahlung der hierfür vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 600 Mio. Euro, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2020.

Neu ist ein Förderbaustein für den Einbau eines akustischen Warnsystems für blinde und sehbehinderte Menschen (AVAS). Diese Ergänzung erfolgte, da Elektrofahrzeuge bei geringen Geschwindigkeiten sehr leise und akustisch kaum wahrnehmbar sind. Die Fördersumme hier beträgt pauschal 100 Euro.

Im Sinne der Förderung der Elektromobilität begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich die Verlängerung der Kaufprämie.

Soweit mit der Petition die Erhöhung der Kaufprämie für reine Elektroautos auf 7.000 Euro gefordert wird, macht der Ausschuss auf Folgendes aufmerksam:

Eine Erhöhung der Förderprämie ist derzeit nicht geplant, zum einen, weil sich die Kostenlücke zwischen Verbrennerfahrzeug und Elektrofahrzeug unter Berücksichtigung der Wartungskosten mehr und mehr schließt. Zum anderen zeichnet sich keine Bereitschaft der paritätischen Finanzierung durch die Automobilindustrie ab.



Im Hinblick auf die mit der Petition ebenfalls geforderte Herabsetzung der Obergrenze des geltenden Netto-Listenpreises von derzeit maximal 60.000 Euro auf 33.000 Euro als Fördervoraussetzung stellt der Ausschuss fest, dass diesbezüglich ebenfalls keine Änderungen beabsichtigt sind, da die Bundesregierung am Förderziel der Richtlinie, mit Hilfe eines Umweltbonus den Absatz neuer Elektrofahrzeuge generell zu fördern, festhält. Der Petitionsausschuss teilt diese Zielsetzung.

Abschließend merkt der Ausschuss an, dass die Bundesregierung kontinuierlich die Wirksamkeit der Förderrichtlinie prüft und diese, wenn nötig, erneut anpassen wird.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und die Forderungen des Petenten aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.